



Thomas Straub*

Zum Verfassungsvertrag für Europa und dem Beitritt der Türkei

Abstract

Die Frage, ob die Türkei der Europäischen Union beitreten kann, führt seit geraumer Zeit zu heftiger Diskussion. Häufig wird dabei die Identität der Europäischen Union als Hindernis eines Beitritts angeführt. Der vorliegende Beitrag untersucht die Identität der Europäischen Union im Vertrag über eine Verfassung für Europa, die ihren normativen Kern in Art. I- 1 II und Art. I-2 des Vertrages findet. Er konkretisiert diese Normen und prüft anhand der Rechtslage in der Türkei die Möglichkeit eines Beitritts, wobei besonderes Augenmerk auf die in jüngerer Vergangenheit erfolgten Verfassungs- und Gesetzesreformen sowie deren Umsetzung gelegt wird.

* Der Verfasser, Redakteur der StudZR, studiert Rechtswissenschaft an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und ist derzeit Austauschstudent an der Universität Uppsala, Schweden. Die vorliegende Arbeit wurde betreut von *Michael Roetting*, LL.M. Eur., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht.